



GEMEINDE KUTZENHAUSEN

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 10.02.2021  
Beginn: 19.30 Uhr  
Ort: in der Gemeindehalle Kutzenhausen  
Sitzungsnummer: GR/01/2021

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 11. öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der 11. nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020
3. Hochwasserschutz - Fa. Sweco
4. Antrag auf isolierte Befreiungen für den Neubau eines Einfamilienhauses auf Flur-Nr. 522/51 der Gem. Kutzenhausen, Brunnenstr. 19
5. Satzungen / Verordnungen
- 5.1 Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Kutzenhausen  
Vorlage: Kä/002/2021
- 5.1.1 Beschluss über Berechtigung zu ermäßigtem Eintritt  
Vorlage: Kä/003/2021
- 5.1.2 Beschluss über die Einführung einer Familienkarte (Antrag von Gemeinderat Franz Bossek)
- 5.1.3 Erlass der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Kutzenhausen  
Vorlage: Kä/004/2021
- 5.2 Neuerlass der Reinigungs- und Sicherungsverordnung aufgrund geänderter Ermächtigungsgrundlage  
Vorlage: Kä/005/2021
6. Bekanntgaben und Anfragen

1. Bürgermeister Andreas Weißenbrunner eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die 11. öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020**

Gegen die Niederschrift über die 11. öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

### **2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der 11. nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020**

Folgende Aufträge wurden vergeben:

- Bau des Regenrückhaltebeckens an der Gemarkungsgrenze Rommelsried/Horgau an die Fa. Sigl aus Burtenbach
- Bodenbeschichtung im Feuerwehrhaus an die Fa. Zimmermann aus Thannhausen
- Malerarbeiten im Feuerwehrhaus an die Fa. Kopp aus Wollishausen
- Trockenbauarbeiten im Feuerwehrhaus an die Fa. Brecheisen aus Langenneufnach
- WC-Trennwände im Feuerwehrhaus an die Fa. Wako aus Raisting

Außerdem wurde das landwirtschaftliche Grundstück mit der Flur-Nr. 548 der Gemarkung Rommelsried neu verpachtet.

Für das Liegenschaftsamt im Rathaus wurde ein neuer Mitarbeiter eingestellt.

### **3 Hochwasserschutz - Fa. Sweco**

#### **Beschluss:**

Das Hochwasserschutzkonzept des Ingenieurbüros Sweco wird um die Option durch den Postweg und die Verlegung des Rückhaltebeckens weiterverfolgt. Auf dieser Basis ist anschließend ein Konzept vorzustellen. Mit den Eigentümern der Grundstücke in der Ortsmitte sind Verhandlungen über eine Verlegung des Entlastungskanals über Privatgrund zu führen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 14 Nein 0**

#### **4 Antrag auf isolierte Befreiungen für den Neubau eines Einfamilienhauses auf Flur-Nr. 522/51 der Gem. Kutzenhausen, Brunnenstr. 19**

##### **Beschluss:**

An der Beschlussfassung vom 28.10.2020 wird festgehalten. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für eine Überarbeitung des Bebauungsplans einzuholen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 4**

#### **5 Satzungen / Verordnungen**

##### **5.1 Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Kutzenhausen**

##### **Sachverhalt:**

Durch die Baumaßnahmen und der dadurch bedingten hohen Investitionskosten zur Erneuerung des Plansch- und Schwimmbeckens ist es angebracht, die seit dem Jahr 2017 unveränderten Eintrittsgebühren ab der Badesaison 2021 zu erhöhen.

Seitens der Verwaltung wird folgende Satzungsänderung zu § 6 Abs. 1 vorgeschlagen:

		<u>bisher:</u>	<u>neu:</u>
Erwachsene ab 18 Jahre	Tageskarte	2,50 €	3,00 €
	Sechserkarte	12,50 €	15,00 €
	Saisonkarte	35,00 €	40,00 €
Kinder und Jugendliche (ab 7 bis 17 Jahre), Schüler*innen, Studierende, Auszubildende freiwillig Wehrdienstleistende, Leistende des Freiwilligen Sozialen Jahres, Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung <b>von 50% / 70% ???</b> , Inhaber*innen einer Jugendleiterkarte, Inhaber*innen einer Ehrenamtskarte	Tageskarte	1,50 €	2,00 €
	Sechserkarte	7,50 €	10,00 €
	Saisonkarte	15,00 €	20,00 €

##### **5.1.1 Beschluss über Berechtigung zu ermäßigtem Eintritt**

##### **Beschluss:**

Der Grad der Behinderung bei ermäßigtem Eintritt wird auf 50 % festgelegt.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

##### **5.1.2 Beschluss über die Einführung einer Familienkarte (Antrag von Gemeinderat Franz Bossek)**

**Mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 12**

### **5.1.3 Erlass der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Kutzenhausen**

#### **Beschluss:**

Für die Anhebung der Eintrittspreise und den abschließenden Ergänzungen zum möglichen ermäßigten Eintritt wird der Entwurf der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Kutzenhausen (Bad - Gebührensatzung) in der vorgelegten Form (unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen) als Satzung beschlossen. Sie tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Einstimmig beschlossen      Ja 14 Nein 0**

### **5.2 Neuerlass der Reinigungs- und Sicherungsverordnung aufgrund geänderter Ermächtigungsgrundlage**

#### **Zurückgestellt**

## **6 Bekanntgaben und Anfragen**

#### **Bürger-/Vereinsheim in der Ortsmitte**

3. Bürgermeister Georg Rapp erkundigt sich, ob die Planungen für den Bau in der Ortsmitte weiterverfolgt würden.

Bürgermeister Weißenbrunner berichtet, dass mit den Vereinen erörtert wurde, ob auch eine Nutzung des Stadels als Vereinsheim denkbar wäre. Für die weitere Umsetzung sei zunächst hierzu eine Entscheidung zu treffen und die Finanzierbarkeit zu klären. Der Gemeinderat werde dann einen Investitionsplan erarbeiten, in dem die Umsetzung verschiedener Projekte festgelegt werde.

#### **Neueröffnung des Freibades**

Gemeinderat Bossek regt an, die Feierlichkeiten für die Neueröffnung des Freibades zu planen. Hierbei könnten Grundschule und Kita mit eingebunden werden. Gleichzeitig könnten auch Überlegungen für eine neue Namensgebung angestellt werden.

#### **Neufassung der Bayer. Bauordnung**

Gemeinderätin Wunderwald verweist auf die Neufassung der BayBO zum 01.02.2021. Verschiedene Kommunen haben aus diesem Anlass eigene Satzungen zur eigenständigen Regelungen der Abstandsflächen erlassen.

Bürgermeister Weißenbrunner gibt bekannt, dass über diese Thematik eingehend im Bauausschuss beraten wurde. Kutzenhausen werde die Neufassung der BayBO zum 01.02.2021 annehmen und keine eigene Satzung erlassen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Andreas Weißenbrunner die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Weißenbrunner  
Erster Bürgermeister

Karlheinz Lutz  
Schriftführung